

**Änderungssatzung zur Änderung  
der Geschäftsordnung des Marktgemeinderat Teisnach  
vom 20.05.2014  
(Geschäftsordnung – GeschO –)**

Vom: 25.01.2019

Beschluss des Marktgemeinderats vom: 01.08.2018

Art der amtlichen Bekanntmachung: Niederlegung  
und Mitteilung im Viechtacher Bayerwald-Boten

Tag der amtlichen Bekanntmachung: 28.01.2019

Inkrafttreten: 01.02.2019



**1. Änderungssatzung  
zur Änderung der Geschäftsordnung  
des Marktgemeinderates Teisnach vom 20.05.2014**

**vom 25.01.2019**

Der Marktgemeinderat Teisnach ändert aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern die Geschäftsordnung vom 20.05.2014 wie folgt:

**§ 1**

nach § 18 wird der Abschnitt VI mit folgender Fassung eingefügt:

**VI. Aufsichtsrat der OZB Teisnach GmbH**

**§ 18a**

**Bildung, Vorsitz, Aufgaben**

(1) <sup>1</sup>In dem Aufsichtsrat nach § 2a der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 GO). <sup>2</sup>Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt; haben Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Aufsichtsratssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen. <sup>3</sup>Wird durch den Austritt oder Übertritt von Gemeinderatsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach Satz 2 Halbsatz 1 auszugleichen; haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Aufsichtsratssitz, so entscheidet das Los.

(2) <sup>1</sup>Der Aufsichtsrat der OZB Teisnach GmbH besteht aus dem Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern. <sup>2</sup>Für jedes Aufsichtsratsmitglied wird für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter namentlich bestellt.

(3) Den Vorsitz im Aufsichtsrat führt der erste Bürgermeister, bzw. im Falle der Verhinderung der vertretende weitere Bürgermeister (Art. 33 Abs. 2 GO).

(4) Der Aufgabenbereich des Aufsichtsrates ergibt sich aus § 10 des Gesellschaftsvertrages der OZB Teisnach GmbH.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.02.2019 in Kraft.

Teisnach, den 25.01.2019

  
Daniel Graß  
1. Bürgermeister